

Klimaschutz konkret

Stromversorgung fit für die Zukunft machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 01792 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Sebastian Schall vom 05.08.2021

E-Mobilität - Planungsgrundlagen zum Ausbau des Stromnetzes

Antrag Nr. 20-26 / B 05113 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09329

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 01792 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Sebastian Schall vom 05.08.2021 und Antrag Nr. 20-26 / B 05113 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.02.2023
Inhalt	In der Vorlage wird zu den künftigen Erfordernissen hinsichtlich der Erneuerung bzw. des Ausbaus des Stromversorgungsnetzes berichtet.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-)
Entscheidungsvorschlag	Der Bericht zu den künftigen Erfordernissen hinsichtlich Erneuerung bzw. zum Ausbau des Stromversorgungsnetzes wird zur Kenntnis genommen. Durch Aufstockung der Personalressourcen und die Digitalisierung des Genehmigungsprozesses wird eine Beschleunigung beim Stromleitungsbau erwartet.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Energienutzungsplan, klimaneutrale Energieversorgung, Stromleitungsnetz, Energieinfrastruktur, Energiewende, Mobilitätswende, E-Motion-to-Grid, E2G, grid for electrification, G4E, Programm Konvoi 2, Zielnetzstudie, IoT-Technologie
Ortsangabe	Stadtgebiet München, Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

Klimaschutz konkret

Stromversorgung fit für die Zukunft machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 01792 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Sebastian Schall vom 05.08.2021

E-Mobilität - Planungsgrundlagen zum Ausbau des Stromnetzes

Antrag Nr. 20-26 / B 05113 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09329

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Vortrag des Referenten	1
1. Informationen der SWM zum bestehenden Leitungsnetz	2
2. Aktuelle Maßnahmen der SWM zum Kapazitätsausbau	2
3. Genehmigungsprozess aus Sicht der SWM	3
4. Stellungnahmen der Referate	4
4.1 Mobilitätsreferat	4
4.2 Referat für Stadtplanung und Bauordnung	5
4.3 Referat für Klima- und Umweltschutz	7
4.4 Baureferat	8
5. Anpassung der personellen und finanziellen Ressourcen bei den SWM	8
6. Fazit	8
II. Antrag des Referenten	9
III. Beschluss	10

Klimaschutz konkret

Stromversorgung fit für die Zukunft machen!

Antrag Nr. 20-26 / A 01792 von Herrn StR Manuel Pretzl,
Herrn StR Sebastian Schall vom 05.08.2021

E-Mobilität - Planungsgrundlagen zum Ausbau des Stromnetzes

Antrag Nr. 20-26 / B 05113 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.02.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09329

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 20.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Pretzl und Herr Stadtrat Schall haben am 05.08.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01792 gestellt (Anlage 1), wonach die Stadtverwaltung und die Stadtwerke München GmbH als örtlicher Stromversorger das bestehende Leitungsnetz auf dessen Zukunftstauglichkeit hin überprüfen und, falls nötig, die Kapazitäten schnell ausbauen sollen. Zu diesem Zwecke sollen die Genehmigungsprozesse für den Stromleitungsbau in den zu beteiligten Referaten beschleunigt werden. Die Stadtwerke München GmbH wird aufgefordert, ihre personellen und finanziellen Ressourcen den beschleunigten Prozessen anzupassen. Dem Stadtrat soll hierzu berichtet werden.

Mit dem Antrag Nr. 20-26 / B 05113 (Anlage 2) bittet der Bezirksausschuss 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit den SWM, die Ergebnisse der Studie des Forschungsprojektes "E-Motion-to-Grid" (E2G) für den Stadtbezirk 22 vorzustellen. Insbesondere sollen auch die notwendigen Maßnahmen im Stadtbezirk erläutert werden, wenn die Kapazitäten im Stromnetz nicht ausreichend sein sollten.

Wegen des ähnlichen thematischen Bezugs werden beide Anträge gemeinsam in dieser Sitzungsvorlage behandelt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Stadtwerke München GmbH (SWM) und die weiteren beteiligten Referate um Stellungnahme gebeten. Auf dieser Basis können wir wie folgt informieren:

1. Informationen der SWM zum bestehenden Leitungsnetz

Die Stadtwerke München versorgen die Münchner Bürger*innen seit über hundert Jahren mit elektrischer Energie. In dieser Zeit ist das Stromversorgungsnetz kontinuierlich gewachsen und hat sich der städtischen Entwicklung und dem Bedarf ihrer Bürger*innen angepasst. So entstand ein Netz, das mit über 35 Umspannwerken, mehr als 5.000 Netzstationen und ca. 12.000 km Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel eine zuverlässige Stromversorgung sicherstellt.

Diese umfangreiche Infrastruktur unterliegt einem stetigen Erneuerungsprozess, bei dem regelmäßig die Anforderungen an Technik und Leistungsfähigkeit von der Höchstspannung bis zum Netzanschluss in der Niederspannung überprüft werden.

2. Aktuelle Maßnahmen der SWM zum Kapazitätsausbau

In München wird beispielsweise das 110-kV Hochspannungsnetz in den nächsten 20 Jahren komplett erneuert. Umspann- und Schaltanlagen werden kontinuierlich rehabilitiert – derzeit mit dem **Programm Konvoi 2**. Vor dem Hintergrund der hohen Investitionskosten und vor allem der langen technischen Lebensdauer der Anlagen muss der Betriebsmiteinsatz auf lange Sicht prognostiziert werden, d.h. Hochspannungsleitungen sowie Umspann- und Schaltanlagen werden beispielsweise durch eine Erhöhung von Transport- und Schaltkapazitäten zukunftssicher dimensioniert.

Die SWM Infrastruktur führt aktuell eine Vielzahl von Forschungs- und Digitalisierungsprojekten durch:

Mit dem Forschungsprojekt „**E-Motion-to-Grid**“ (**E2G**), welches 2019 gestartet wurde, hat die SWM Infrastruktur zusammen mit der TU München und der Hochschule Augsburg die Auswirkungen der Elektromobilität auf das Stromnetz untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Netzbelastung durch die Elektromobilität aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb Münchens stark differiert und eine individuelle Betrachtung innerhalb des SWM-Netzgebiets erfordert. Als grundsätzliche Tendenz zeigt die Prognose in den Randbezirken stärkere Lastzuwächse durch Elektromobilität als in den Innenstadt-Bezirken. Die Erkenntnisse der Lastprognosen aus diesem Projekt werden bereits bei der Erneuerungs- und Ausbaustrategie berücksichtigt.

Im seit 2020 laufenden Forschungsprojekt „**Zielnetzstudie**“ untersucht die SWM Infrastruktur ebenfalls zusammen mit der Hochschule Augsburg wie die übertragbare Leistung

des 110-kV Hochspannungsnetz erhöht werden kann, ohne dass es zu Einschränkungen der Flexibilität in der Netzführung sowie der Versorgungssicherheit kommen kann. Die Projektergebnisse stützen zukünftige Entscheidungen hinsichtlich einer möglichst effizienten Trassenplanung.

Der erwartete Anstieg des Einsatzes von Wärmepumpen führt insbesondere in Netzgebieten mit hohen Anteilen an Luft-Wasser-Wärmepumpen voraussichtlich zu einem stärkeren Handlungsbedarf im Hinblick auf den Netzausbau. Vor diesem Hintergrund haben die SWM die Ergebnisse aus **E2G** aufgegriffen und mit dem Projekt „**grid for electrification**“ (**G4E**) ein Folgeprojekt gestartet, welches eine großflächige Untersuchung der Nieder- und Mittelspannungsnetze hinsichtlich Mobilitäts- und Wärmewende zum Ziel hat. Aufbauend auf E2G wird die Zusammenarbeit bei „grid for electrification“ mit den gleichen Hochschulpartnern fortgesetzt.

Neben den beispielhaft genannten Forschungsprojekten führt die SWM Infrastruktur regelmäßig **netzstabilisierende Maßnahmen** verschiedenster Art durch:

So werden an neuralgischen Punkten einerseits intelligente Speicherlösungen variabler Größe (vom kW- bis in den MW-Bereich) netzdienlich integriert. Mit diesen kann flexibel auf lokale Lastschwankungen reagiert werden. Ein anderes hier zu nennendes Beispiel ist die breite Ausstattung von Netztrafostationen mit IoT-Technologie. Mittels Datenübertragung u.a. per LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) wird die ansteigende Variabilität der Last bzw. Einspeisung insbesondere in der Mittel- und Niederspannung kontrollierbar und netzstabilisierende Maßnahmen gezielter umsetzbar.

Fazit: Durch den fortschreitenden Klimawandel bzw. durch die erforderliche Wärme- und Mobilitätswende, muss die gesamte Energieinfrastruktur absehbar in einem relativ kurzen Zeitraum angepasst werden – mit entsprechenden Herausforderungen für die Netze. Die SWM befassen sich intensiv und umfassend – auch mit wissenschaftlicher Unterstützung – mit diesen Entwicklungen. Es ist ein signifikanter Netzaus- und umbaubedarf (Strom und Wärme) zu erwarten, der auch mit entsprechenden Baustellen und einer Belastung des Münchner Verkehrssystems einhergehen wird.

3. Genehmigungsprozess aus Sicht der SWM

Wie bereits unter Gliederungspunkt 2. erläutert, machen Energie- und Mobilitätswende Ausbau- und Anpassungsmaßnahmen bei den Münchner Energienetzen erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation (Krieg in der Ukraine) hat der Druck im Hinblick auf eine beschleunigte Abkehr von fossilen Energieträgern und die entsprechende Umgestaltung der Infrastruktur nochmals zugenommen. Die SWM stellen sich dieser Herausforderung und bauen selbst entsprechende Kapazitäten auf. Auch auf Bundes- und Landesebene wird die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren diskutiert und die Berücksichtigung der

besonderen Bedeutung der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes bei Verwaltungsentscheidungen gefordert. Die Realisierung der Energie- und Mobilitätswende macht auch auf Ebene der LHM eine entsprechende Priorisierung erforderlich bzw. wird ohne diese Priorisierung nicht zu erreichen sein. Der notwendige Netzausbau wird zum Anstieg von Baumaßnahmen im Straßenraum führen. Dies muss konkret durch eine leistungsfähige Verwaltung im Bereich der Verkehrsanordnung ermöglicht werden - ein Kapazitätsaufbau ist dafür unerlässlich. Darüber hinaus wäre eine flankierende Akzeptanzkampagne „Pro Netzausbau“ in Richtung Verwaltung und Bevölkerung wünschenswert.

4. Stellungnahmen der Referate

4.1 Mobilitätsreferat

Das Mobilitätsreferat ist in seiner Funktion als Straßenverkehrsbehörde zuständig für die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen / verkehrsaufsichtlicher Erlaubnisse, die für die baustellenbedingte Nutzung von öffentlichem Straßengrund notwendig werden. Pro Jahr werden im Mobilitätsreferat ca. 20.000 solcher Anordnungen für Baustellen erteilt, davon entfallen etwa die Hälfte auf Projekte privater Maßnahmeträger (z.B. Hochbau und Sanierungen) und die andere Hälfte auf sog. „öffentliche Baumaßnahmen“, also Projekte der Stadtwerke München und des Baureferats. Die öffentlichen Baumaßnahmen dienen i.d.R. der Aufrechterhaltung der Infrastruktur und der Verkehrssicherheit, darunter fallen beispielsweise Arbeiten zum Neubau oder zur Reparatur von Strom-, Gas-, Wasser, Fernwärme- und Fernkälteleitungen, Glasfaser sowie Neubau, Sanierungs- und Ausbesserungsarbeiten an den Straßen selbst. Private Maßnahmen dienen oft dem Wohnungsbau oder dem Erhalt bzw. der Sanierung von Bausubstanz etc.

Nach Antragstellung im Mobilitätsreferat werden alle geplanten Vorhaben aus Gründen der Gleichbehandlung i.d.R. in der Reihenfolge des Antragseingangs bearbeitet. Ausnahmefälle, z.B. bei Vorliegen von begründeter Eilbedürftigkeit in Einzelfällen oder Gefahrensituationen, sind davon natürlich ausgenommen. Im Durchschnitt beträgt die Bearbeitungszeit derzeit ca. 6 Wochen, sofern kein größerer Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand vorhanden ist.

Eine generelle Bevorzugung oder Beschleunigung bestimmter Baustellenarten wäre immer damit verbunden, dass sich andere Baustellen, die ebenso wichtig oder sicherheitsrelevant sein können, entsprechend verzögern würden, was auch aus rechtlichen Gründen nicht ohne Weiteres möglich ist.

Da planbare Maßnahmen der Stadtwerke München jedoch üblicherweise ohnehin frühzeitig mit dem Mobilitätsreferat abgestimmt werden und auch ein regelmäßiger Austausch stattfindet, ist eine Beschleunigung bzw. Bevorzugung bei der Bearbeitung der verkehrsrechtlichen Anordnungen nicht notwendig.

Der Genehmigungsprozess „Verkehrsrechtliche Anordnung“ im Mobilitätsreferat könnte beschleunigt werden, wenn die Anzahl der vorhandenen Sachbearbeitungs-Stellen (aktuell ca. 50 VZÄ) deutlich erhöht würde. Die so entstehenden Kapazitäten würden sich jedoch auf sämtliche Baustellen, und nicht nur auf den Stromleitungsbau, auswirken. Aus diesem Grund sehen wir den positiven Effekt für den Stromleitungsbau, gemessen am vergleichsweise hohen Ressourcenbedarf, als eher gering an.

Eine spürbare Beschleunigung des Genehmigungsprozesses erwarten wir jedoch von der Einführung eines neuen IT-Systems. Derzeit wird mit dem IT-Projekt „BAU-ER“ bereits seit mehreren Jahren an einer neuen und zukunftsweisenden IT-Lösung zur Verwaltung und Genehmigung von Flächensondernutzungen gearbeitet, um unsere mittlerweile über 30 Jahre alte Software abzulösen. Bedingt durch die Corona-Pandemie sind die Finanzmittel für das Projekt jedoch deutlich gekürzt worden, sodass sich die Einführung voraussichtlich noch mehrere Jahre verzögern wird und auch der ursprüngliche Leistungsumfang voraussichtlich nicht im vollen Umfang umgesetzt werden kann. Die Finanzmittel für das Projekt werden vom IT-Referat verwaltet bzw. bereitgestellt.

4.2 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht davon aus, dass der Stromverbrauch für die Gebäudeheizung in den nächsten Jahren steigen wird, da der Einsatz von Wärmepumpen stark zunehmen muss, damit die Landeshauptstadt München die selbstgesteckten Treibhausgasemissionsreduktionsziele erreicht.

Nach Berechnungen aus dem Münchner Energienutzungsplan eignen sich abhängig vom tatsächlichen Sanierungsgrad und vorhandener Energieversorgung bis zu ca. 72.000 Bestandsgebäude für die Beheizung mit Grundwasserwärmepumpen. Insgesamt gibt es ca. 172.000 Bestandsgebäude in München. Demnach könnten zukünftig über 40 Prozent des Münchner Gebäudebestands mittels Wärmepumpen mit Strom beheizt werden.

Hinzu kommt der Neubau, der sich aufgrund von höheren energetischen Standards häufiger für Wärmepumpen eignet. Diese Zahlen zeigen die Bedeutung des Stroms für die zukünftige klimaneutrale Energieversorgung Münchens.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde mit dem Beschluss „Energienutzungsplan für München - Maßnahmen und Bericht 2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03626 vom 28.07.2021) beauftragt, ein Konzept zur Erstellung eines Strom-Energienutzungsplans gemeinsam mit den Stadtwerken München und dem Referat für Klima- und Umweltschutz zu erarbeiten.

Die zukünftigen Bedarfe und Erfordernisse des Münchner Stromnetzes sollten Bestandteil des Strom-Energienutzungsplans sein. Ein besonderes Augenmerk sollte auf den räumli-

chen Anforderungen eines steigenden Strombedarfs liegen (z.B. für Umspannwerke, Großwärmepumpen). Mit der Sitzungsvorlage „Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München – Zwischenbericht“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08153 vom 21.12.2022) wurde hingegen beschlossen, keinen Strom-Energienutzungsplan zu erstellen.

Bezüglich der Beschleunigung der Genehmigungsverfahren teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit, dass der Ausbau des Leitungsnetzes nicht Bestandteil des Baugenehmigungsverfahrens ist. Es sind hierfür andere Gesetze maßgeblich.

Die Errichtung von PV-Anlagen sowie von Windenergieanlagen fallen hingegen in den Anwendungsbereich des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts.

Der Gesetzgeber hat die Nutzung regenerativer Energien verfahrensrechtlich bereits begünstigt, sodass in vielen Fällen kein Baugenehmigungsverfahren notwendig ist und die Anlagen beschleunigt errichtet werden können.

Ein Baugenehmigungsverfahren muss **nicht** durchlaufen werden bei:

- PV-Anlagen in, auf und an Dach- und Außenwandflächen, Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst, aa BayBO
- gebäudeunabhängigen PV-Anlagen mit einer Höhe bis zu 3 m und einer Gesamtlänge bis zu 9 m, Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 a Buchst, bb BayBO
- PV-Anlagen, wenn sie im Geltungsbereich einer einschlägigen städtebaulichen Satzung oder einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach Art. 81 BayBO liegen und die darin enthaltenen Regelungen über Zulässigkeit, Standort und Größe einhalten, Art. 57 Abs. 2 Nr. 9 BayBO
- Soweit die Ausweisung von Flächen für derartige Anlagen in qualifizierten Bebauungsplänen nach § 30 Abs. 1 BauGB erfolgt, ist bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des Art. 58 Abs. 1, Abs. 2 BayBO eine Genehmigungsfreistellung möglich. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass PV-Freiflächenanlagen unabhängig von ihrer Größe keine Sonderbauten - auch nicht nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 20 BayBO - darstellen.
- Windkraftanlagen mit einer freien Höhe bis zu 10 m, Art. 57 Abs. 1 Nr. 3 b BayBO

Eine Baugenehmigung **ist** mithin nur erforderlich bei:

- gebäudeunabhängigen PV-Anlagen, wenn sie höher als 3 m und länger als 9 m sind
- Windkraftanlagen mit einer Höhe über 10 m. Mit einer Höhe über 30 m sind sie zusätzlich ein Sonderbau gern. Art. 2 Abs. 4 Nr. 2 BayBO.

Für Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m ist eine immissions-

schutzrechtliche Genehmigung notwendig, § 4 BImSchG, Nr. 1.6 des Anhangs zu § 1 4. BImSchV. Diese ist vorrangig zur Baugenehmigung, sodass hier wiederum kein Baugenehmigungsverfahren stattfindet.

Mangels geeigneter Flächen in München ist davon auszugehen, dass es selten zur Errichtung von Anlagen kommen wird, die dem Baugenehmigungsverfahren unterliegen. Vielmehr wird beim Ausbau regenerativer Energien meist eine der verfahrensrechtlichen Begünstigungen greifen. Es findet dann kein Genehmigungsprozess in der Bauaufsichtsbehörde statt.

Durch frühzeitige Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann auch zukünftig die flächeneffiziente Entwicklung von technischen Infrastrukturen unterstützt werden. Hierzu gehört die Vorabstimmung der planungsrechtlichen Situation für die vorgeschlagenen Flächen gemeinsam mit Projektentwickler*innen und die Konkretisierung der Flächenportfolios zur Vorbereitung eventuell nötiger Genehmigungsverfahren. Weiterhin kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung alternative Flächenpotenziale aufzeigen und, wenn möglich, frühzeitig in Bauleitplanverfahren integrieren. Es können Vorschläge zu Hybridnutzungen im Bereich Strom und Wärme unterbreitet werden sowie die Koordination mit Projekten und Flächenbedarfen von verschiedenen Projektentwickler*innen vorgenommen werden.

4.3 Referat für Klima- und Umweltschutz

Im Rahmen des Beschlusses mit dem Titel „Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung in München - Zwischenbericht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08153)“ - Beschlusspunkt 8 wurde folgendes Verfahren festgelegt:

„Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, Aktivitäten und Projekte der Stadtwerke München zur Anpassung der Strom Versorgungsinfrastruktur in München zu beobachten und ggf. zu erwartende Rückwirkungen auf den Wärmesektor in der kommunalen Wärmeplanung zu berücksichtigen (sog. Sektorkopplung zwischen Strom- und Wärmesektor). Um die Planungs- und Genehmigungsprozess mit inhaltlichem Bezug zur Stromversorgung effizient und zeitgerecht durchzuführen, wird es regelmäßige Portfoliogespräche zwischen den Stadtwerken München, dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den betroffenen Fachreferaten geben. Auf die Erstellung eines eigenen Strom-Energienutzungsplans (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 03626, Beschlusspunkt 8) wird verzichtet.“

Insoweit wird das Ziel der Entwicklung eines zukunftsfähigen Stromnetzes bereits intensiv verfolgt.

4.4 Baureferat

Zwischen der Stadtverwaltung und dem örtlichen Stromversorger SWM besteht ein Konzessionsvertrag, der auch die Durchführung von Baumaßnahmen und deren Abstimmung und Genehmigung innerhalb der Stadtverwaltung regelt. Demnach hat der Konzessionsnehmer die städtische Aufgrabungsordnung (AufgrO) einzuhalten und holt die technische Zustimmung zu seinen Baumaßnahmen im öffentlichen Grund von den entsprechenden städtischen Fachdienststellen und Spartenträgern selbständig ein. Die Fachbereiche antworten gemäß § 6, Ziffer 1.3 AufgrO innerhalb eines Monats.

Liegt die technische Zustimmung vor, beantragen die SWM die verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat.

Für Baumaßnahmen der SWM mit Aufgrabungen von bis zu 100 m² oder bis zu 100 m Länge bedarf es keiner technischen Zustimmung.

Nach Einschätzung des Baureferats sind die bestehenden Organisationsvorgaben gut geeignet, die anstehenden Maßnahmen durchzuführen.

5. Anpassung der personellen und finanziellen Ressourcen bei den SWM

Wie unter Gliederungspunkt Nr. 2 erwähnt, erfolgt in den nächsten Jahren eine sukzessive Gesamtrehabilitation des 110kV-Stromnetzes. Aber auch die Netzstrukturen der Mittel- und Niederspannungsebene werden durch die SWM Infrastruktur laufend erneuert und an veränderte Netznutzungsanforderungen angepasst. So investieren die SWM Infrastruktur jährlich ca. 80 Millionen Euro in den Unterhalt und die Erneuerung des Stromnetzes. Vor dem Hintergrund der ebenso intensiven Rehabilitations- und Neubau-Anstrengungen in den weiteren Netzsparten Gas, Wasser, Fernwärme und Fernkälte, aber auch seitens der MVG im Nahverkehr, gestaltet sich eine derart intensive stromnetzbezogene Bauaktivität im urbanen Straßenraum als überaus herausfordernd.

Die stark ansteigende Dichte der spartenübergreifenden Maßnahmen im Zuge der Strom-, Wärme und Verkehrswende führt zu deutlich erhöhtem koordinativem Aufwand. Ein weiterer maßgeblicher Faktor liegt in der Verfügbarkeit von leistungsfähigen Dienstleistern im Anlagen- und Leitungsbau, aber auch im Umgang mit temporären Materialengpässen am Markt. Die Bundes-, Landes- und Stadtpolitik kann an dieser Stelle mit schnellen Genehmigungsverfahren, flexiblen Rahmenbedingungen und adäquaten Finanzierungs- bzw. Fördermöglichkeiten einen hilfreichen Beitrag leisten. Um die erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können, werden seitens der SWM die personellen Ressourcen laufend dem Bedarf angepasst.

6. Fazit

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kommt nach den vorliegenden Ausführungen zu

dem Ergebnis, dass seitens der SWM das Ziel der Entwicklung eines zukunftsfähigen Stromnetzes bereits intensiv verfolgt wird. Die Digitalisierung der bestehenden Genehmigungsverfahren, insbesondere im Bereich der Verkehrsanordnungen, sollte jedoch dringend geprüft werden, um eine Beschleunigung bei der Bearbeitung zu ermöglichen. Die laufende Anpassung der Strominfrastruktur an den veränderten Bedarf wird von den Stadtwerken München konsequent sichergestellt. Die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen werden von den Stadtwerken München investiert. Eine entsprechende Aufstockung der Kapazitäten der am Genehmigungsprozess beteiligten Referate ist zur Realisierung der Energie- und Mobilitätszentren erforderlich.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Unterrichtung des Bezirksausschusses 22 vorgeschrieben (Anlage 1 BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Mobilitätsreferat, dem Referat für Klima- und Umweltschutz (inkl. Klimaprüfung), dem IT-Referat und der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bericht zu den künftigen Erfordernissen zur Erneuerung bzw. zum Ausbau des Stromversorgungsnetzes wird zur Kenntnis genommen. Durch bereits umgesetzte bzw. geplante Personalaufstockungen und die Digitalisierung des Genehmigungsverfahrens wird der Genehmigungsprozess beschleunigt.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01792 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl und Herrn Stadtrat Sebastian Schall ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05113 des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 15.02.2023 ist satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

- V. **Wv. RAW - FB 5** (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\2 Antraege\CSU\01792_KlimaschutzStrom\Beschluss\1792_Beschlussentwurf 27.06.2023.odt)
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das RKU-UVO-STAB
An das RKU-II-4
An das BAU-RG4
An das BAU-TZ5
An das PLAN-HAI-23
An das MOR-GB2.35
An das RIT
An die SWM, Gesellschafterangelegenheiten
An den Bezirksausschuss 22
An die BA-Geschäftsstelle West
z.K.

Am